



LEGENDE

Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- WA 1, 2** Allgemeines Wohngebiet
- MI** Mischgebiet
- GE (e)** Eingeschränktes Gewerbegebiet
- Baugrenze
- Baulinie
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche - Wohngebiet
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche - Mischgebiet
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche - Eingeschränktes Gewerbegebiet
- ▨ Öffentliche Verkehrsfläche mit Hinweisen zur geplanten Aufteilung der Fläche
- P + R** Öffentliche Verkehrsfläche - Park+Ride-Platz
- Öffentliche Verkehrsfläche - Verkehrsgrün
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Fläche für Versorgungsanlagen - Transformatorstation
- Leitungsrecht für Stromversorger
- ▨ Fläche für Gemeinschaftsanlagen - Garagen
- Bereich mit zu erhaltendem Einzelbaum
- Bereich mit anzupflanzendem Einzelbaum

Hinweise

- Lärmschutzwand gemäß Planfeststellung zum Ausbau der Main-Weser-Bahn ("S-Bahn Rhein-Main, 4-gleisiger Ausbau zwischen Frankfurt/M-West und Bad Vilbel")
- ▨ Voraussichtliche Begrünung im Bereich der Homburger Straße, s. textliche Hinweise.

Bestandsangaben

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 10# Flurstücksnummer
- 42 Gebäudebestand mit Hausnummer

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2013
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2011
- Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB	01.11.2011
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	21.12.2011
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB	20.04.2012 - 25.05.2012
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	01.07.2013 - 09.08.2013
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	20.06.2013 - 02.08.2013
Prüfung der Anregungen und Hinweise mit Beschlussfassung	01.10.2013
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB	01.10.2013
Bad Vilbel, den 11. 10. 13	(Städt.) Bürgermeister
Ortsübliche Bekanntmachung und Erlangung der Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB	24.10.2013
Bad Vilbel, den 25. 10. 13.	(Städt.) Bürgermeister

HINWEIS:
Der Bebauungsplan besteht aus dem vorliegenden Planfell sowie den "Textlichen Festsetzungen und Hinweisen" im DIN A4-Format.

Bad Vilbel Stadt der Quellen

Bebauungsplan "Quellenpark Südost"

Übersicht

DIESING+LEHN
STADTPLANUNG SRL
Arheilger Str.68 64289 Darmstadt Tel 06151 / 73 56 98 mail@diesing-lehn.de